

Ein Planet für uns alle

Dialog.Klima.Gerechtigkeit



zur NOPLANETB-Förderung KLIMA2025/smallBaWü

Version 1 – Stand 22.04.2025

KLIMA2025/small



Inhalt

1	Fragen zur Antragsstellung	3
2	Fragen zur Finanzierung	5
3	Fragen zu Kooperationsmöglichkeiten	8
4	Fragen zur Projektumsetzung	9
5	Fragen zur Frist und zum Auswahlprozess	10
6	Fragen zum weiteren Verlauf	10
7	Ungeklärte Fragen?	11
8	finep-Verteiler	11

Projektbeschreibung zu NOPLANETB:

https://finep.org/noplanetb2024

Informationen zur Förderung und **alle notwendigen Formulare zur Antragstellung**:

https://finep.org/noplanetb2024/KLIMA2025



1 Fragen zur Antragsstellung

Konkrete Informationen zur Fördersumme, Projektdauer und zur Antragsstellung (Umfang, Inhalt, Ausschlusskriterien, etc.) finden Sie in der Förderrichtlinie:

https://finep.org/media/noplanetb_klima2025_foerderrichtlinien.pdf

Kann eine Organisation mehrere Anträge einreichen?

Eine Organisation kann bis zu zwei Förderanträge stellen, jedoch wird maximal **ein** Antrag bewilligt.

Sind gGmbHs antragsberechtigt?

gGmbHs sind antragsberechtigt, GmbHs jedoch nicht.

Ist eine einzelne Abteilung oder Arbeitsgruppe innerhalb einer größeren Organisation antragsberechtigt, wenn die Gesamtorganisation die festgelegte Grenze von 400.000 € Personalkosten überschreitet?

Nein, die Grenze von 400.000 € Personalkosten bezieht sich auf den gesamten Rechtsträger, also die gesamte Organisation, und nicht auf einzelne Abteilungen oder Bereiche. Wenn die Personalkosten der gesamten Organisation diese Grenze überschreiten, ist sie *nicht* antragsberechtigt.

Kann ein Verein, der bis zum Beginn des Förderzeitraums (aber nicht bis zur Antrags-Deadline) gegründet wird, einen Antrag stellen?

Nein, der Rechtsstatus der antragstellenden Organisation muss zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits bestehen.

Sind kommunale Eigenbetriebe förderfähig?

Antragsberechtigt sind eingetragene Vereine (e.V.), Netzwerke von Organisationen (nur Dachverbände nach §57 Abs. 2 Abgabenordnung), vertreten durch ein Mitglied, das eine der hier genannten Rechtsformen innehat, Körperschaften des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kirchen und kirchliche Organisationen oder Museen, Bibliotheken, Universitäten (ausgenommen Kommunen), gGmbHs; Nicht antragsberechtigt sind insbesondere: Einzelpersonen, nicht eingetragene Aktionsgruppen, politische Stiftungen, nicht eingetragene Vereine, Schulen, nicht eingetragene Initiativen, Kommunen, Genossenschaften, GmbHs.

Muss die antragsstellende Organisation aus Baden-Württemberg kommen oder ist es ausreichend, wenn nur die Projektaktivitäten in Baden-Württemberg durchgeführt werden (aber die Organisation aus einem anderen Bundesland kommt)?

Die antragsstellende Organisation muss ihren Sitz in Baden-Württemberg haben.

Kann ein bereits bestehendes Projekt gefördert werden?

Nein. Es werden nur Projekte gefördert, die frühestens ab 01.09.2025 starten.

Wie viele Projekte können im Rahmen dieser Ausschreibung gefördert werden, und wie hoch sind die Chancen auf eine Förderung?

KLIMA2025/small



Im Rahmen des gesamten Förderbudgets dieser Ausschreibung können voraussichtlich etwa sechs Projekte gefördert werden. Eine Einschätzung der Förderchancen ist jedoch nicht möglich.

Wie umfangreich und detailliert müssen Projektskizze und Hauptantrag ausgearbeitet sein? Können nachträglich weitere Informationen eingereicht werden?

Der Antragstext muss vollständig und detailliert eingereicht werden, da ausschließlich die bis zur Abgabefrist vorliegenden Informationen bewertet werden können. Nachträgliche Ergänzungen sind nicht möglich.

Dürfen die formulierten Teilfragen in den Antragsabschnitten aus dem Word-Dokument gelöscht werden, um gegebenenfalls mehr Platz für den Text zu schaffen?

Das Entfernen der formulierten Teilfragen ist nicht zulässig. Das Antragsformular darf nicht verändert werden. Bitte lassen Sie die vorgegebenen Teilfragen im Dokument unverändert.

Was ist im Antragsformular in Abschnitt A.1 unter "Tag der letzten Eintragung und Ort der Registrierung (zu finden im (Vereins-) Registerauszug)" einzutragen?

Hier sind die Daten aus dem Vereinsregisterauszug einzutragen. Dieser wird zusammen mit dem Hauptantrag in Stufe 2 eingereicht. Entscheidend sind das Datum und der Ort der Registrierung der Organisation. Es handelt sich nicht um das Datum, an dem der Registerauszug zuletzt abgerufen wurde.



2 Fragen zur Finanzierung

Die Höhe der Förderung ist in der Förderrichtlinie, Kapitel 7, aufgeführt.

Hinweis zu Annex B "Ausgaben- und Finanzierungsplan"

- Dieser ist erst nach positiver Bewertung der Projektskizze gemeinsam mit dem Hauptantrag (Stufe 2) einzureichen.
- Sie können beliebig viele Zeilen ergänzen, sollten dabei jedoch darauf achten, dass sie von den hinterlegten Formeln erfasst werden.
- Mit der "Aktivitätennummer" ist die von Ihnen angegebene Nummerierung aus dem Projektantrag gemeint und sollte mit den dort aufgeführten Aktivitäten übereinstimmen.
- In Spalte H "Wie wurden Kosten kalkuliert?" geben Sie eine kurze Erklärung an, z.B. "geplant sind zwei Fahrten mit jeweils drei Personen".
- Unter 3.1 Veranstaltungen werden beispielsweise Raummiete, Honorarkosten für Referent*innen o.ä. aufgeführt.
- Unter 3.3 Sonstiges können sämtliche Kosten aufgeführt werden, die zu keiner anderen Stelle passen.
- Die "Gesamtfinanzierung" muss den "Gesamtkosten" entsprechen.

Fördersumme

Was passiert, wenn sich die beantragte Fördersumme aus der Projektskizze (Stufe 1) im Hauptantrag (Stufe 2) ändert?

Die in der Projektskizze angegebene Fördersumme dient als vorläufige Orientierung. Leichte Abweichungen im Hauptantrag sind grundsätzlich möglich und stellen in der Regel kein Problem dar. Entscheidend ist, dass die geplante Summe nachvollziehbar und im Verhältnis zu den dargestellten Aktivitäten angemessen erscheint.

Werden die beantragten Summen vollständig bewilligt, oder kann es zu Kürzungen oder Teilförderungen kommen?

Es wird aller Voraussicht nach der Betrag bewilligt, der beantragt wurde, solange er im Rahmen der in Kapitel 7 und 8 der Förderrichtlinien genannten Bedingungen liegt. Die Auszahlung erfolgt in Raten, mit einer Schlusszahlung nach Projektende.

Dürfen durch das Projekt Einnahmen generiert werden?

Nein, durch das Projekt dürfen keine Einnahmen generiert werden. Aktivitäten und Veranstaltungen, die im Rahmen des Projekts durchgeführt werden, sowie Erzeugnisse, die mit Projektmitteln produziert werden, müssen der Zielgruppe kostenfrei zugänglich sein. Auch Teilnehmendenbeiträge dürfen nicht erhoben und können nicht geltend gemacht werden.



Eigenanteil und Drittmittel

Kann der Eigenanteil mit Drittmitteln gedeckt werden?

Eigenmittel können durch eingeworbene Drittmittel ersetzt werden, sofern es sich dabei nicht um direkt oder indirekt durch die EU bereitgestellte Mittel handelt. Nationale Geldgeber (z. B. Engagement Global, Landesministerien, Stiftungen, Spenden) sind zur Kofinanzierung zugelassen.

Kann eine weitere Organisation als Projektpartner auftreten und den Eigenanteil in das Projekt einbringen?

Nein, eine weitere Organisation kann nicht als Projektpartnerin auftreten und Projektgelder für den Eigenanteil einbringen. Nur die antragstellende Organisation kann Gelder von NOPLANETB empfangen und verausgaben.

Kann der Eigenanteil über ehrenamtliche Tätigkeiten gedeckelt werden?

Nein, eine Valorisierung von ehrenamtlicher Arbeit oder Gegenständen ist nicht möglich.

Förderfähige Kosten

Wie setzen sich die Kosten zusammen (Personal-, Sachkosten, ...)?

Es gibt keine festen Vorgaben oder prozentualen Grenzen für die Verteilung der Kosten zwischen Personal- und Sachkosten. Die Kosten müssen jedoch realistisch geplant und sinnvoll auf die vorgesehenen Aktivitäten abgestimmt sein. Die Plausibilität der Kosten wird im Rahmen der Antragsprüfung bewertet.

Sollen Personalkosten als Stundensätze angegeben werden?

Die Darstellung der Personalkosten muss nicht zwangsläufig als Stundensatz angegeben werden. Die Einheit kann im Ausgabenplan frei definiert werden (z.B. als "pro Monat"). Die Kalkulation der Kosten (vor allem die Anzahl der Einheiten und Kosten pro Einheit) sollte sich entsprechend an der definierten Einheit orientieren.

Können Mehr- oder Minderkosten von z.B. 20 % ohne Änderungsantrag ausgeglichen werden?

Es wird während der Projektumsetzung eine gewisse Flexibilität bei der Verausgabung und bei der Gestaltung des Ausgabenplans geben. Die genauen Bedingungen werden im Fördervertrag festgehalten.

Kann ein Teil der Arbeitszeit einer bereits angestellten Person über das Projektbudget finanziert werden, wenn dieser Anteil für das Projekt aufgewendet wird?

Ja, es ist möglich, einen anteiligen Stellenumfang einer bereits angestellten Person über das Projektbudget abzurechnen. Dies muss durch geeignete Nachweise, wie Zeiterfassungsbögen (Timesheets) und Zusätze zum Arbeitsvertrag, dokumentiert werden.



Gibt es Anhaltspunkte für angemessene Honorarsätze?

Es gibt keine formellen Vorgaben für die Höhe von im Rahmen des Projekts vergebenen Honorarverträgen.

Sind Verwaltungskosten/ Overheadkosten förderfähig?

Nein, Overheads sowie allgemeine Verwaltungskosten oder Mieten/ Pacht, sind nicht förderfähig. Der Kauf von Materialen, die zur Umsetzung von Aktivitäten genutzt werden, ist förderfähig.

Dürfen Eigenbelege (z.B. für Raummiete, Übernachtung) eingereicht werden (z.B. durch den Nachweis, dass es marktübliche Preise sind)?

Nein, Eigenbelege sind für die Dokumentation grundsätzlich nicht ausreichend.

Werden bei Fahrtkosten auch die Kosten von Carsharing übernommen?

Ja, sofern die Fahrt unmittelbar mit einer Projektaktivität in Verbindung steht, z. B. Fahrt zum Aufbau einer Ausstellung. Tägliche Fahrwege zur Arbeit durch die Mitarbeitenden werden nicht gefördert. Der Projekttitel oder die Projektnummer sollte auf der Abrechnung des Carsharing-Anbieters auftauchen ("Verwendungszweck").

Können internationale Fahrtkosten gefördert werden (z. B. Referent*innen aus dem Globalen Süden)?

Ja, internationale Fahrtkosten können prinzipiell gefördert werden, sofern sie direkt mit einer Projektaktivität in Verbindung stehen und das Kosten-Nutzen-Verhältnis plausibel begründet ist. Wichtig ist jedoch, dass die Aktivitäten, für die die internationalen Fahrtkosten anfallen (z. B. die Veranstaltungen, zu denen gereist wird) in Deutschland stattfinden.

Gilt das Bundesreisekostengesetz, wonach bei Pkw-Fahrten maximal 130 € bzw. 0,20 €/km förderfähig sind, oder ist man daran nicht gebunden?

Die Vorgaben des Bundesreisekostengesetzes sind verbindlich. Das bedeutet, dass bei Fahrten mit dem eigenen Pkw ein Kilometersatz von 0,20 €/km und ein Höchstbetrag von 130 € gelten.

Werden Honorarkosten für externe Referent*innen gefördert?

Ja, sofern sich die Honorarkosten auf eine spezifische Projektaktivität beziehen.

Sind Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Referierende förderfähig?

Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich erbrachte Dienstleistungen externer Personen können förderfähig sein, wenn eine schriftliche Vereinbarung hierüber sowie ein Nachweis der Zahlung vorliegt. Alternativ können auch Honorare für Dienstleistungen (bspw. für Referierende) im Ausgabenplan vorgesehen werden.

Was passiert, wenn ich am Ende nicht die gesamte Fördersumme benötigt habe?

KLIMA2025/small



Da es sich bei der Förderung um eine Anteilsförderung handelt, reduzieren sich Förderbetrag und Eigenbeitrag in diesem Fall anteilig entsprechend des im Fördervertrag festgesetzten Förderprozentsatzes.

3 Fragen zu Kooperationsmöglichkeiten

Sind Kooperationen im Projekt möglich?

Ja, Kooperationen und Netzwerktätigkeiten mit anderen Akteuren (z. B. öffentlich-private Partnerschaften oder die Zusammenarbeit mit anderen NGOs, lokalen Behörden oder Unternehmen) sind ausdrücklich erwünscht, sofern der daraus entstehende Mehrwert im Antrag klar dargestellt wird.

Bitte beachten Sie, dass nur die antragstellende Organisation Mittel von NOPLANETB erhalten und verwenden kann.

Können Kooperationsprojekte mit Organisationen aus dem Globalen Süden durchgeführt werden?

Ja, solange die Projektaktivitäten in Baden-Württemberg/Deutschland stattfinden.

Könnte ein Anteil des Projektes ein Bürger*innenwissenschaftsprojekt in Kooperation mit einer Universität sein?

Ja. Die finanzielle Förderung erhält jedoch nur die antragstellende Organisation.

Kann ein neues Teil-Projekt innerhalb eines bestehenden Projektes gefördert werden?

Nein, der Projektstart darf nicht vor dem 01.09.2025 liegen.



4 Fragen zur Projektumsetzung

Sind spezifische Zielgruppen, z. B. nur Studierende, zulässig?

Ja, spezifische Zielgruppen sind zulässig, solange die Förderziele gemäß den Förderrichtlinien eingehalten und erreicht werden. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf jungen Menschen im Alter von 15 bis 30 Jahren sowie auf weniger engagierten Personen und/oder Institutionen.

Können Workshops und andere Projektaktivitäten an einer (Berufs-)Schule umgesetzt werden?

Ja, sofern die Aktivitäten nicht im Rahmen einer regulären Unterrichtseinheit stattfinden. Zulässig sind entsprechend Aktivitäten, die, z. B. im Rahmen einer Projektwoche oder in externen Räumen mit einer bestehenden Schulklasse umgesetzt werden.

Bildungsmaterialien, die innerhalb des Projektes entstanden sind, können an (Berufs-)Schulen verliehen werden.

Wie stark muss der entwicklungspolitische Bezug sein?

Jeder Antrag muss zwingend darlegen, inwiefern das Projekt die methodischen und inhaltlichen Schwerpunkte (siehe Kap. 3 und 4 Förderrichtlinien) berücksichtigt und dadurch einen Beitrag zur globalen Gerechtigkeit und einer nachhaltigeren Entwicklung leistet. Dabei ist auch zwingend auf Strukturen zwischen dem Globalen Norden und Süden einzugehen.

Muss-Kriterium "Vertrauen in die Wissenschaft stärken" (Förderrichtlinien, S. 4)

Was bedeutet "Vertrauen in die Wissenschaft stärken"? Muss der Output des Projekts wissenschaftlich bearbeitet sein oder Wissenschaftler*innen einbeziehen?

Wissenschaftliche Erkenntnisse sollten in das Zentrum der Projektaktivitäten, Bildungsmaterialien und Kommunikation gerückt werden. Ziel ist es, die Erkenntnisse der Wissenschaft in Bezug auf die Projekthemen der Zielgruppe zugänglich zu machen, kritisches Denken zu fördern und Vertrauen in wissenschaftliche Fakten aufzubauen. Hierzu kann eine Einbindung von Wissenschaftler*innen (z. B. auch niederschwellig in Diskussionen, Workshops etc.) sinnvoll sein, ist jedoch nicht zwingend erforderlich.

Nähere Erläuterungen finden Sie auch im Leitfaden "Fostering Science-Informed Climate Initiatives for Disengaged Audiences: the NOPLANETB proposal for action" in Kapitel 1.2 "the proposed science-based approach" (https://finep.org/media/npb-proposal-to-action_klima_2025.pdf)



5 Fragen zur Frist und zum Auswahlprozess

Bis wann kann ich mich bewerben?

Die Deadline für die Projektskizze ist der 28.04.2025, **17.00 Uhr**. Alle Projektskizzen, die nach 17.00 Uhr eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt. Die Einreichungsfrist für Hauptanträge wird noch bekannt gegeben.

Wird die Höhe des Eigenanteils in die Bewertung der Projekte mit einbezogen?

Die Höhe des finanziellen Eigenanteils spielt bei der Bewertung der Anträge keine Rolle.

6 Fragen zum weiteren Verlauf

Wann bekomme ich eine Einladung zum Hauptantrag bzw. eine Absage?

Die Einladungen zur Einreichung des Hauptantrags sowie die Absagen im Rahmen der Projektskizzen (Stufe 1) werden ab Mitte Mai 2025 versendet.

Gibt es einen Fördervertrag?

Ja, den Vertrag werden wir Ihnen zuschicken, sobald Sie die Förderzusage von uns erhalten haben.

Wann kann ich mit dem Projekt starten? Ist ein vorzeitiger Projektbeginn beantragbar?

Die Projektlaufzeit muss zwischen 6 und 9 Monaten liegen und wird im Fördervertrag festgehalten. Der Start aller geförderten Projekte muss ab 01.09.2025 erfolgen. Projekte, die vor diesem Datum beginnen, können <u>nicht</u> gefördert werden. Bis spätestens 31.05.2026 müssen die Projekte abgeschlossen sein.

Wie läuft die Betreuung während der Laufzeit ab?

Während der Projektlaufzeit steht Ihnen das finep-Team jederzeit für Fragen zur Verfügung. Zusätzlich werden im Verlauf des Projekts verschiedene Schulungen angeboten, die Sie bei der Umsetzung unterstützen.

Wie umfangreich sind die finanziellen Zwischen- und Abschlussberichte? Wie ist der genaue Ablauf? Müssen alle Belege digital in ein Portal hochgeladen werden?

Die finanziellen Berichte umfassen eine digitale Einreichung relevanter Belege (z. B. Rechnungen und Zahlungsnachweise), entweder durch Upload in ein Portal oder per E-Mail an finep. Nach der Einreichung erfolgt eine Erstprüfung durch finep, bei der fehlende Unterlagen angefragt oder etwaige Fehler zurückgemeldet werden. Zu einem späteren Zeitpunkt wird eine externe Prüfung durchgeführt, die auf Stichprobenbasis erfolgt und von finep gemeinsam mit den Prüfenden koordiniert wird. Sollten dabei zusätzliche Fragen oder Anforderungen seitens der externen Prüfenden auftreten, wird finep die entsprechenden Unterlagen nachfordern.



7 Ungeklärte Fragen?

Bei Fragen zur Ausschreibung, senden Sie bitte eine E-Mail an **antrag@finep.org** oder wenden Sie sich per Telefon an 0711/932768-60. Fragen zur Ausschreibung im Rahmen der Stufe 1 (Projekskizzen) werden **bis zum 17.04.2025** beantwortet.

8 finep-Verteiler

Sie möchten in den finep-Email-Verteiler aufgenommen werden? Dann schicken Sie uns gerne eine kurze E-Mail an antrag@finep.org.



Diese Ausschreibung im Rahmen des Projekts "NOPLANETB" wird gefördert durch das Programm für Entwicklungspolitische Bildung und Öffentlichkeitsarbeit (DEAR) der Europäischen Union. Für den Inhalt ist allein finep e.V. verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt der hier genannten Fördergebenden wieder.